

Der Kirche Magen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **1 (1874)**

Heft 6

PDF erstellt am: **04.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-237291>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schulbücher erleichtert werde und Pfarrer, Schulpfleger und Lehrer sich dahin einigen, die neue Lehrmethode mit Hintansetzung aller Privatansichten nach und nach einzuführen, so werde ohne Anwendung scharfer Massregeln innert einigen Jahren diese Einführung vom günstigsten Erfolg sein.“

Der Polizeirath verfügte dann auf Grund dieses Rapportes: „Das Statthalteramt Regensburg wird ersucht, auch ferner Gemeindegörden und Bürger vor ungesetzlichen Schritten zu warnen, worunter jedoch weder die Ausübung des verfassungsmässigen Rechtes der Petition, noch die ohne Störung der öffentlichen Ruhe stattfindenden Volksversammlungen zu verstehen sind.“

Ueber den Verlauf der Landsgemeinde vom 11. Januar liegen uns keine unmittelbaren Berichte vor. Aus andern Schriftstücken geht indess hervor, dass die Versammlung von Lieutenant Albrecht von Stadel präsidirt wurde, dass Pfarrer Burkhard daselbst sich zur Korrektur eines Vortrages seitens der Führer und zur Skizzirung einer Petition herbei gelassen hatte und dass Gemeindevorsteher Moor von Bachs erklärte: „Unsere Gemeinde hat sich versammelt und es haben sich 58 Bürger Hand in Hand versprochen, sie wollen eine Verbesserung im Lesen, Schreiben und Rechnen; aber die neuen Bücher nehmen sie nicht an, sondern bleiben beim alten Katechismus und Gesangbuch.“ Die Versammlung beschloss dann Annahme und Unterzeichnung der vorgelegten Petition, deren Wortlaut unter den vorliegenden Aktenstücken sich ebenfalls nicht fand.

Zum Anschauungsunterricht. Ein ungarisches Blatt erzählt folgenden Vorfall: Ein Schullehrer hatte von der Ortsgemeinde einen Eimer Wein verlangt, weil er nur auf diese Weise mit den erhaltenen Meter-Mustermassen der Schuljugend das Verhältniss der neuen zu den alten Hohlmassen veranschaulichen und begreiflich machen könne. Als sein pädagogisches Verlangen gestillt worden, mass und mass er so lange und gründlich vor, bis er sowol als seine wissensdurstigen Schüler sich einen regelrechten Rausch angemessen hatten und die ausser Rand und Band gerathenen Jungen über den besoffenen, auf einer Bank liegenden Magister, herfielen und ihm eine Tracht Prügel aufmassen.“

Der Kirche Magen.

In Bremen besteht zur Zeit zwischen dem Staat (der freien Reichsstadt) und acht städtischen Schulgemeinden ein „Schulvertrag“, der 1875 zu Ende läuft. Gemäss demselben mussten bis anhin die Kirchgenossenschaften die Gebäude für die Volksschule und deren Vorsteher anweisen und in Ehren halten. Nun wollen fünf von diesen Kirchen ihre Schulen dem Staat überlassen. Aber unter welchen Bedingungen? Die Kirchengüter werden wol sammt den Schulgebäuden soviel Kapital aushingeben, dass dessen Zinsen für den baulichen Unterhalt ausreichen! Umgekehrt ist auch gefahren: die Kirchenpatrone fordern grosse Summen als Gegenwerth für die Abtretung ihrer Schulhäuser. Hierüber sagt die „Allgemeine deutsche Lehrerzeitung“ vom 27. Dez. 1874:

Die Kirche hat immer noch einen guten Magen! In Bremen will sie ihre Tochter Schule bei deren Selbstständigwerden nicht bloss nicht aussteuern, sondern sie verlangt gegentheils, dass diese Tochter ihr förmlich abgekauft werde. Der Staat freilich ist anderer Meinung. Er begehrt eine Aussteuer mindestens in dem Umfang, dass die Schulgebäude unentgeltlich abgetreten werden.

Schulnachrichten.

Vom Zürichsee. Letzten Sonntag, 31. Januar, hat die Gemeinde Herrliberg folgende für die schulfreundliche,

also fortschrittliche Gesinnung ihrer Bürger zeugenden Beschlüsse gefasst:

- 1) Anstellung eines zweiten Primarlehrers auf Mai 1875.
- 2) Errichtung einer eigenen Sekundarschule, resp. Abtrennung von Meilen auf denselben Termin.
- 3) Bau eines neuen Schulhauses mit 3 Schulzimmern und 3 Lehrerwohnungen.

Aus Seen geht uns folgende Mittheilung zu:

Der in letzter Nr. dieses Blattes erschienene Artikel „Vögelin in Gefangenschaft“ gibt der ganzen Gemeinde Seen, der Schulpflege und der Lehrerschaft ein durchaus reaktionäres Gepräge. Die Lehrer und ein Theil der Schulpflege finden sich daher in Rücksicht auf eine Anzahl Bürger und sich selbst genöthigt, einen Punkt jenes Artikels zu berichtigen.

Es ist eine durchaus irrthümliche Ansicht, wenn man glaubt, in den Schulpflegsitzungen, in denen die Einführung des Geschichtsbuches von Vögelin als Traktandum vorkam, sei alles einstimmig gewesen und die Beschlüsse seien in „voller Harmonie“ gefasst worden. Die ganze Lehrerschaft (Fräulein Eberhard enthielt sich einer Aeusserung in dieser Beziehung) und vier Mitglieder der Pflege standen entschieden auf Seite des Lehrbuches und verlangten sofort Einführung und Fügung unter den Beschluss der löbl. Bezirks-Schulpflege. Die vier übrigen Pfleger der Schule aber stellten sich der Einführung entgegen. Pfarrer Meister bewirkte nun durch Präsidial-Entscheidung den bekannten Beschluss.

Dies ist der richtige Sachverhalt! Lehrer und Schulpfleger und gewiss viele Bürger werden es mit grosser Freude begrüssen, wenn der Beschluss unserer höchsten Erziehungsbehörde heisst:

„Den Kasten auf,
Und Vögelin 'raus!“

Durch einstimmigen unter Mitwirkung von vier geistlichen Mitgliedern gefassten Beschluss der Bezirksschulpflege Winterthur ist gesorgt, dass die „Gefangenschaft“ befürderlichst zu Ende geht. Gott helfe weiter!

Anmerk. der Red.

Zur Beachtung.

In Nro. 5 des „Päd. Beob.“ sind Artikel ohne Korrespondenzzeichen erschienen, welche nicht durch die Hand der Unterzeichneten gegangen sind. Von jetzt an werden alle Aufsätze, welche aus der Feder der Unterzeichneten kommen, mit drei Punkten (**) bezeichnet sein.

Die Red.-Kom. des „Päd. Beob.“

Verkauf von Musikinstrumenten.

Wegen Abreise werden billig verkauft:

1 prachtvolles Pianino, kaum 1 Jahr im Gebrauch stehend, 20 bis 25 pCt. unter dem Ankaufspreis.

1 älteres Tafelklavier.

2 ältere vorzügliche Violoncello.

1 noch ziemlich neue Violine.

Ausserdem eine Partie Musikalien.

Auskunft ertheilt auf frankirte Anfragen die Expedition des „Pädagog. Beobachters“.

Die

Redaktionskommission

des „pädagogischen Beobachters“ besteht aus den Herren:

Lehrer Schnebeli in Zürich,

Sekundarlehrer Utzinger in Neumünster und

Lehrer Schönenberger in Unterstrass.

Einsendungen und Korrespondenzen sind an die **Redaktionskommission** zu adressiren.

Druck und Expedition von Bleuler-Hausheer & Cie.